

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Elz am 01.10.2020

Bauleitplanung der Gemeinde Elz

Bebauungsplan "Auf dem Woog"

Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elz hat am 10. September 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB, sowie die Anpassung des Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung i.S. § 13a BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB.

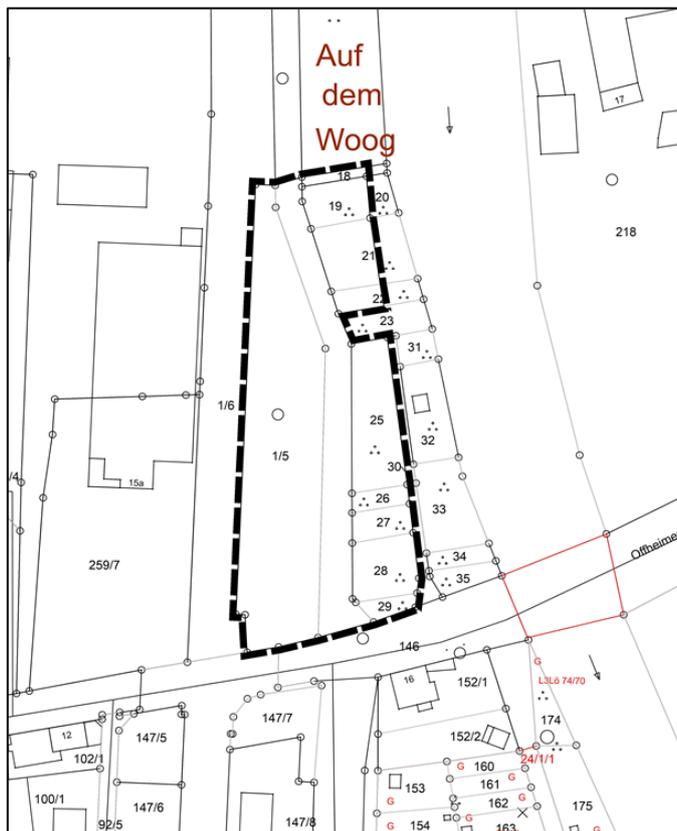
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen, ebenso auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und infolge dessen auf den Umweltbericht nach § 2a BauGB und die zusammenfassende Erklärung.

Ziel der Planung

Mit dem Bebauungsplan soll Planungsrecht für den Wohnungsbau geschaffen werden.

Übersichtskarte Geltungsbereich

Bebauungsplan „Auf dem Woog“, Gemarkung Elz. Der Geltungsbereich umfasst ca. 3.400 m². Die Fläche liegt im nord-östlichen Siedlungsbereich der Gemeinde Elz, Flur 20, Gemarkung Elz, Flurstücke 1/5, 19, 25 bis 29 sowie die Flurstücke 16, 18, 21 und 22 (teilweise)



(Plankarte unmaßstäblich)

Elz, 25.09.2020

Der Gemeindevorstand

Horst Kaiser
Bürgermeister